



ÄRZTEKAMMER MECKLENBURG-VORPOMMERN
Körperschaft des öffentlichen Rechts



LEITFADEN

für den Berufsstart



INHALTSVERZEICHNIS

Was ist die Ärztekammer M-V und was macht sie?	Seite 03
Der Arztausweis und das Mitgliederportal	Seite 07
Der Kammerbeitrag	Seite 09
Der Ausschuss Junge Ärztinnen und Ärzte	Seite 11
Die Weiterbildung und das eLogbuch Step by Step on how to	Seite 13
Internationale Ärztinnen und Ärzte	Seite 17
Beratungsangebote	Seite 23
Die Fortbildung	Seite 25
Die Ärzteversorgung	Seite 29
Die Versicherungen	Seite 31
Checkliste zum Berufsstart	Seite 33
Campusplan und Kontakt	Seite 35

IMPRESSUM

Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
 August-Bebel-Str. 9a
 18055 Rostock
 2026
 Fotos: Adobe Stock | Adobe Firefly | ÄKMV

Die Ärztekammer M-V im Internet:

www.aek-mv.de



WAS IST DIE ÄRZTEKAMMER M-V UND WAS MACHT SIE AUS?

Die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Da der Arztberuf zu den freien Berufen zählt, kann sich dieser Berufsstand selbst verwalten. Die Aufgaben der Kammer sind im Heilberufsgesetz von Mecklenburg-Vorpommern verankert.

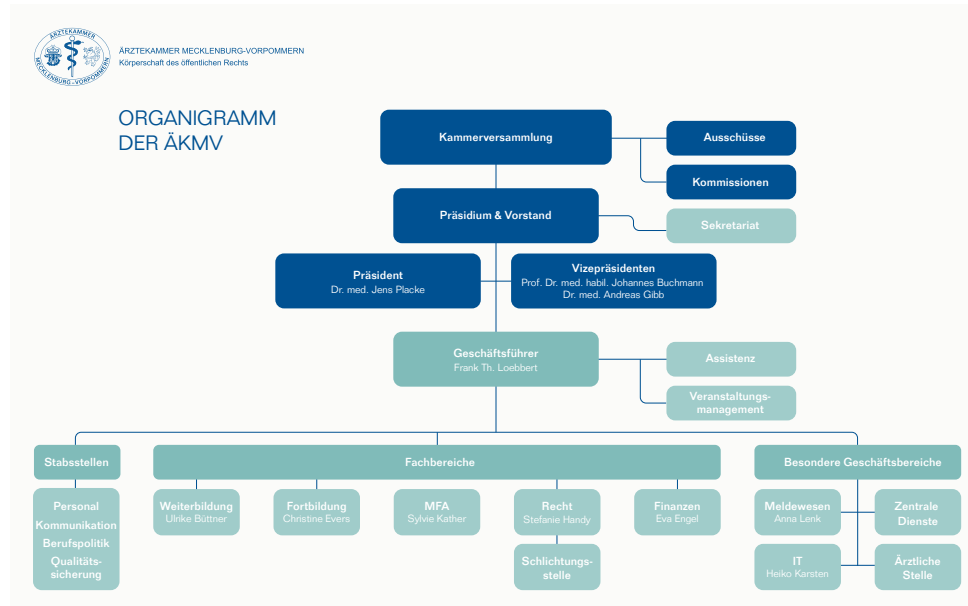
Die Mitgliedschaft ist für alle Ärztinnen und Ärzte in Mecklenburg-Vorpommern verpflichtend, wenn sie ihren Hauptwohnsitz in diesem Bundesland haben.

Die Kammer ist für die Prüfungen im Rahmen der ärztlichen Weiterbildung zuständig. Dies betrifft auch die Qualifizierung der ausländischen Ärztinnen und Ärzte, die in Mecklenburg-Vorpommern beruflich Fuß fassen wollen. Zu den Aufgaben zählt auch die Organisation und Durchführung von Fortbildungen sowie die Aus- und Fortbildung der Medizinischen Fachangestellten. Außerdem überwacht die Kammer die Einhaltung der Berufsordnung und ist für die Qualitätssicherung in der medizinischen Versorgung zuständig.

All diese Aufgaben bewältigt sie auch dank des Ehrenamts, das die Selbstverwaltung der Ärztekammer erst ermöglicht. Jedes Kammermitglied kann sich je nach Berufung, Motivation und Interesse auf verschiedene Art und Weise ehrenamtlich einbringen.

Das höchste Gremium ist die Kammerversammlung. Die 75 Mitglieder werden für eine Legislaturperiode von jeweils fünf Jahren von allen Ärztinnen und Ärzten im Land gewählt. In der konstituierenden Sitzung erfolgt anschließend die Wahl eines Vorstandes sowie der Vizepräsidenten und einem Präsidenten bzw. einer Präsidentin. Die Kammerversammlung tagt in der Regel zweimal im Jahr und kann dem Vorstand per Beschluss Arbeitsaufträge erteilen. Möchte der Vorstand etwas umsetzen, so muss er für bestimmte Entscheidungen die Zustimmung der Kammerversammlung einholen.

In der konstituierenden Kammerversammlung können sich die Mitglieder in verschiedene Ausschüsse wählen lassen, darunter den Weiterbildungsausschuss, den Finanzausschuss, den Fortbildungsausschuss, den Berufsordnungsausschuss, den Präventionsausschuss oder den



Für dich als Ärztin oder Arzt in Mecklenburg-Vorpommern ist es wichtig, die Aktivitäten und Empfehlungen der Ärztekammer M-V im Blick zu behalten. Einen guten Überblick über die aktuellen Themen und Entscheidungen findest du auf unserer Homepage www.aek-mv.de und im Ärzteblatt, das jeder Arzt und jede Ärztin per Post erhält und als E-Book auf der Homepage unter www.aek-mv.de zur Verfügung steht. Es ist das offizielle Mitteilungsorgan der Kammer, ein Blick in das Heft lohnt sich also immer, weil hier auch über neue Satzungen und Ordnungen berichtet wird. Du kannst auch selbst Artikel einreichen, wenn es ein regionales Thema ist, das für eine breite Ärzteschaft interessant sein könnte. Infos dazu findest du auf unserer Homepage www.aek-mv.de / Aktuelles / Ärzteblatt.

Gern gesehen bist du auch im Ausschuss „Junge Ärztinnen und Ärzte“, siehe dazu Seite 11.

Ausschuss für Digitalisierung, Telematik und Telemedizin. Ausschüsse arbeiten beratend und können Stellungnahmen abgeben. Der Vorstand kann ihnen Arbeitsaufträge erteilen.

Daneben gibt es noch die Fachkommissionen, die sich um die ärztliche Weiterbildung kümmern. In diesen Gremien sind die Fachärztinnen und -ärzte vertreten, die über Anträge zur Facharztprüfung, Schwerpunktbezeichnung oder Fachkunde entscheiden. Die Prüferinnen und Prüfer der Facharztprüfungen sowie der Fachsprachen- und Kenntnisprüfungen sind ebenfalls ehrenamtlich tätig, genauso wie die ärztlichen Mitglieder der Schlichtungsstelle und die Kommissionsmitglieder der ärztlichen Stellen Röntgen, Nuklearmedizin und Strahlentherapie.

Neben dem Ehrenamt gibt es das Hauptamt, das sind die rund 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle. Sie sind für die Dienstleistungen der Kammer zuständig, bearbeiten Anträge, bereiten Gremiensitzungen, Veranstaltungen und Prüfungen vor, begleiten die Ausschüsse etc.

Kontakt zur Redaktion des Ärzteblattes M-V:

Katarina Sass



Tel.: (0381) 492 80-19



E-Mail: aerzteblatt@aek-mv.de



Internet: www.aek-mv.de / Aktuelles / Ärzteblatt M-V



© Bundesärztekammer



DER ARZTAUSWEIS UND DAS MITGLIEDERPORTAL

Die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern stellt kostenfrei den einfachen Arztausweis im handlichen Scheckkartenformat aus. Als Sichtausweis ist er nur in Verbindung mit einem Personalausweis gültig. Mit dem einfachen Arztausweis kannst du deine Arzteigenschaft im In- und Ausland bestätigen, ohne Rezept verschreibungspflichtige Medikamente abholen und deine scanfähige einheitliche Fortbildungsnummer (EFN) auf der Rückseite direkt in der besuchten Fortbildungsveranstaltung nutzen.

Im Gegensatz dazu gibt es auch den kostpflichtigen elektronischen Heilberufsausweis (eHBA), welcher vielseitige digitale Möglichkeiten bietet. Der eHBA ist eine personenbezogene Chipkarte im Scheckkartenformat. Neben seiner klassischen Funktion als Sichtausweis attestiert er seinem Inhaber die Zugehörigkeit zum Beruf „Arzt/Ärztin“ auch in der digitalen Welt. Somit können diverse Anwendungen der Telematikinfrastruktur genutzt werden, z. B. bei Ausstellung von eRezepten, eArbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, eArztbriefen u. a.

Ob du einen eHBA brauchst oder nicht, entscheidest du zusammen mit deinem Arbeitgeber bzw. deiner Arbeitgeberin.

Viele Anliegen rund um die berufliche Tätigkeit kannst du unkompliziert und digital in deinem persönlichen Bereich im Mitgliederportal erledigen, für das du dich unter dem QR-Code registrieren kannst (dies ist nach fünf Werktagen nach deiner Anmeldung möglich). Im Portal findest du auch deine Mitgliedschaftsbestätigung, kannst den Arztausweis oder den eHBA beantragen und weitere Anliegen auf digitalem Wege erledigen. Wichtig: Sollten sich deine Meldedaten wie Name, Tätigkeit, Adressen, Kontaktdaten oder Titel bzw. Grade ändern oder müssen sie ergänzt werden, so melde dies bitte innerhalb von vier Wochen über das Mitgliederportal. Nutze dafür das Modul „Aktualisierung meiner Meldedaten“.

Hier geht es zum Mitgliederportal:





DER KAMMERBEITRAG

Jedes Kammermitglied ist verpflichtet einen jährlichen Beitrag zu zahlen, den Kammerbeitrag. Dieser dient zur Finanzierung der Aufgaben und Dienstleistungen, die die Kammer für ihre Mitglieder gemäß Heilberufsgesetz übernimmt. Viele der Aufgaben sind für dich nicht unmittelbar präsent, aber dennoch essentiell. Die Aufgaben kannst du auf Seite 2 nachlesen:

Das „Grundgerüst“ für den Kammerbeitrag ist in der Beitragssatzung der Kammer geregelt, einsehbar unter www.aek-mv.de / Ärzte / Finanzen / Kammerbeitrag. Die Höhe der Summe richtet sich nach deinem Einkommen aus ärztlicher Tätigkeit. Dazu füllst du über das Mitgliederportal die Selbstauskunft aus und sendest diese an den Fachbereich Finanzen.

Zum Mitgliederportal:





DER AUSSCHUSS JUNGE ÄRZTINNEN UND ÄRZTE

Innerhalb der Ärztekammer gibt es unterschiedliche Kommissionen, Gremien und Ausschüsse, die sich um die verschiedenen Aufgaben der ärztlichen Selbstverwaltung kümmern. „Selbstverwaltung“ bedeutet, dass die Ärztekammer die eigenständige und unabhängige Organisation und Verwaltung ihrer Angelegenheiten übernimmt.


Die Mitglieder des Ausschusses sind somit daran beteiligt, Entscheidungen zu treffen und Richtlinien für die Belange der Ärzteschaft innerhalb der Kammer zu entwickeln.

Der Ausschuss „Junge Ärztinnen und Ärzte“ ist speziell für unsere Altersgruppe zuständig. Unsere Aufgabe ist es, die Anliegen und Interessen der jungen Ärztegeneration in die Arbeit der Ärztekammer einzubringen und zu diskutieren. Im Auftrag der Ärztekammer M-V stehen wir bereit, um deine Fragen, Sorgen und Ideen anzuhören und uns um deine Anliegen zu kümmern. Unser Ziel ist es, dass du dich mit der Ärztekammer M-V identifizieren kannst.

Der Ausschuss setzt sich aus Studierenden, Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung sowie jungen Fachärztinnen und Fachärzten aus verschiedenen Fachrichtungen zusammen. Wenn du Fragen hast oder Anregungen teilen möchtest, zögere nicht, dich bei uns zu melden.

Du kannst dich an folgende Ansprechpartnerin wenden:

Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
Patricia Otto
August-Bebel Str. 9a
18055 Rostock

 (0381) 492 80-32

 jungeaerzte@aek-mv.de

 Folge uns auch gern auf Instagram unter „jungeaerztemv“.



DIE WEITERBILDUNG UND DAS ELOGBUCH

Der nächste Schritt in deiner Laufbahn wird wahrscheinlich die Weiterbildung zum Facharzt bzw. zur Fachärztin sein. Sie dauert in der Regel fünf bis sechs Jahre. Um sich einen Überblick über die Facharzt-Richtungen zu verschaffen, schaue in die Weiterbildungsordnung, die über die Inhalte, Abschnitte und Zeiträume informiert.

Anschließend benötigst du neben einer Weiterbildungseinrichtung einen Weiterbildungsbefugten – einen Arzt, der dich wie ein Mentor während deiner Qualifizierung begleitet. Für die detaillierte fortlaufende Dokumentation deiner Weiterbildung legst du ein eLogbuch an (siehe Mitgliederportal).

Das bundeseinheitliche eLogbuch ermöglicht Ärztinnen und Ärzten ihre Weiterbildungsaktivitäten online auf einer strukturierten Plattform zu erfassen und zu verwalten. Es steht den Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung, den Weiterbildungsbefugten und den Mitarbeitenden des Fachbereichs Weiterbildung an der Ärztekammer zur Verfügung. Diese Logbücher sind auch wesentlicher Bestandteil des Antrages zur Zulassung zur Facharztprüfung bei der Ärztekammer M-V. Das eLogbuch bringt mehrere Vorteile mit sich, unter anderem die Gewissheit, die Anforderungen der Weiterbildungsordnung zu erfüllen.

Du findest die Weiterbildungsordnung auf unserer Homepage unter www.aek-mv.de / Ärztin, Arzt / Weiterbildung.

Unter dem QR-Code kannst du nach Weiterbildungsstätten und -befugten suchen:



STEP-BY-STEP ON HOW TO

In den folgenden Schritten zeigen wir dir, wie du dein eLogbuch erstellen, deine Weiterbildungsaktivitäten eintragen und von den Funktionen der Plattform profitieren kannst.

1. Registrierung

Besuche das Mitgliederportal der Ärztekammer M-V. Dort ist ein Link zur eLogbuch-Plattform hinterlegt, unter dem du dich anmelden kannst.

2. Profil vervollständigen

Fülle dein Profil aus und aktualisiere deine Kontaktdaten, um sicherzustellen, dass alle Angaben korrekt sind.

3. Logbuch anlegen

Klicke auf „Logbuch anlegen“ und wähle das Logbuch, das du für deine Weiterbildung benötigst. Du kannst das passende Logbuch unter den Abschnitten „Gebiete, Facharzt- und Schwerpunktkompetenzen“ oder „Zusatz-Weiterbildungen“ auswählen.

4. Weiterbildungsabschnitt hinzufügen

Öffne dein Logbuch von der Startseite aus und füge im Bereich „Weiterbildungsabschnitte“ einen Abschnitt mit deinem Arbeitsverhältnis hinzu. Trage hier alle erforderlichen Angaben, wie z.B. Arbeitszeit, ein.

5. Weiterbildungsbefugte hinzufügen

Klicke auf „Weiterbildungsbefugten hinzufügen“. Wähle deinen Befugten aus der Befugtenliste aus.

6. Eingabe von Weiterbildungsaktivitäten

Trage deine Weiterbildungsaktivitäten in das eLogbuch ein und kategorisiere sie nach Fachgebiet, Datum, Dauer und Art der Veranstaltung.

7. Dokumente hochladen

Lade Nachweise, Zertifikate und Dokumente zu deinen Weiterbildungen hoch, um sie für eine spätere Verwendung zu sichern.

8. Logbuch weiterleiten

Nachdem du Bewertungsanfragen im eLogbuch gestellt und Richtzahlen hinterlegt hast, kannst du das Logbuch zur Bewertung an deinen WBB freigegeben. Wähle den entsprechenden WBB aus und übermittle das Logbuch über den „Freigeben“ Button.

Unterstützungsmöglichkeiten

Weitere Infos und ein Erklärvideo findest du auch unter www.aek-mv.de / Ärztin, Arzt / Weiterbildung / Elektronisches Logbuch. Die Bundesärztekammer bietet zudem regelmäßige Schulungstermine an, scanne dazu den QR-Code ein.





INTERNATIONALE ÄRZTINNEN UND ÄRZTE

Um als Arzt/Ärztin mit ausländischen Wurzeln in Deutschland arbeiten zu können, benötigst du eine staatlich anerkannte volle ärztliche Zulassung („Approbation“) oder eine Berufserlaubnis. Dazu musst du beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (LaGuS) nachweisen, dass der Inhalt des von dir absolvierten Medizinstudiums mit dem in Deutschland geregelten Medizinstudium gleichwertig ist.

Für die Überprüfung der Gleichwertigkeit stellst du einen Antrag beim LaGuS. Wenn die Überprüfung wesentliche Unterschiede zur deutschen Ausbildung aufweist, kannst du durch das Ablegen einer Kenntnisprüfung nachweisen, dass du über die Kenntnisse und Fähigkeiten, auch in der ärztlichen Gesprächsführung, verfügst, die zur Ausübung des Berufs des Arztes erforderlich sind. Auch wenn du keine bestimmten Unterlagen über deine Ausbildungsinhalte vorliegen hast, kannst du mit Hilfe einer Kenntnisprüfung deine Kenntnisse und Fertigkeiten unter Beweis stellen. Hast du deine Ausbildung in einem EU-Staat absolviert, kann die Ausbildung in den meisten Fällen automatisch anerkannt werden, wende dich dazu bitte ebenfalls an das LaGuS.

Um den Arztberuf in Deutschland ausüben zu dürfen, musst du außerdem nachweisen, dass du über die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügst. Dies erfolgt durch das erfolgreiche Ablegen einer Fachsprachenprüfung.

Ob du eine Fachsprachenprüfung und eine Kenntnisprüfung ablegen musst, entscheidet das LaGuS, nachdem du dort einen Antrag auf Erteilung der Approbation bzw. der Berufserlaubnis gestellt hast.

Hinweis: Eine **Approbation** berechtigt zur unbeschränkten und unbefristeten Ausübung des ärztlichen Berufes und wird meistens Ärztinnen und Ärzten aus EU- oder EWR-Staaten erteilt. Mit Hilfe der **Berufserlaubnis** darfst du den Arztberuf nur in einer nicht-selbstständigen und nicht-leitenden Tätigkeit ausüben, sie ist zeitlich und räumlich beschränkt und wird Antragstellern mit Ausbildungsabschlüssen aus Drittstaaten, bei denen noch keine Gleichwertigkeit festgestellt wurde, ausgestellt. Näheres dazu sowie die Anträge, siehe QR-Code.



FACHSPRACHENPRÜFUNG

In der Fachsprachenprüfung musst du deine Deutschkenntnisse unter Beweis stellen. Das nachzuweisende Sprachniveau liegt bei C1.

Wer muss eine Fachsprachenprüfung absolvieren?

Jeder, der in Mecklenburg-Vorpommern beim Landesprüfungsamt für Heilberufe einen Antrag auf Erteilung der Approbation/Berufserlaubnis als Ärztin/Arzt stellt und

- keinen Abschluss einer mindestens dreijährigen Ausbildung an einer deutschsprachigen Hochschule oder
- keinen Abschluss einer mindestens zehnjährigen allgemeinbildende Schulbildung an einer deutschsprachigen Schule oder
- keinen Abschluss einer mindestens dreijährigen Berufsausbildung in deutscher Sprache erworben hat,

muss die für eine ärztliche Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen.

Das LaGuS entscheidet darüber, ob du eine Fachsprachenprüfung ablegen musst. Von dort erhältst du auch die entsprechende Aufforderung zum Ablegen der Fachsprachenprüfung, die du bei der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern zur Anmeldung vorlegen musst.

Ablauf:

Die Fachsprachenprüfung ist praxisnah gestaltet. Sie findet in Form einer Einzelprüfung statt. Die Prüfungskommission besteht aus mindestens zwei ärztlichen Prüfern. Im Mittelpunkt der Fachsprachenprüfung steht eine simulierte Gesprächs- und Dokumentationssituation aus dem Krankenhausalltag. Der Ablauf der Fachsprachenprüfung ist wie folgt:

1.1. *Vorbereitung:* Lesen eines standardisierten Aufklärungsbogens (30 Minuten)

1.2. *Mündliche Prüfung (40 Minuten)*

1.2.1 *Arzt-Patienten-Gespräch:*

Der Prüfungskandidat führt mit einem simulierten Patienten ein problemorientiertes Anamnesegespräch durch.

Er stellt eine mögliche Verdachtsdiagnose und zeigt seinem Patienten/ seiner Patientin den weiteren Behandlungsverlauf auf. Abschließend führt der Prüfungskandidat mit seinem Patienten ein Aufklärungsgespräch zum zuvor gelesenen Aufklärungsbogen durch.

1.2.2. *Arzt-Arzt-Gespräch:*

Es findet eine Patientenvorstellung an einem ärztlichen Kollegen/einer ärztlichen Kollegin statt. Der Prüfungskandidat gibt die Krankheitsgeschichte des simulierten Patienten gegenüber einem Prüfer/einer Prüferin wieder und stellt die Verdachtsdiagnose sowie weitere therapeutische Schritte dar; Gegenfragen von Seiten des Prüfers sind möglich.

1.3. *Schriftliche Prüfung am Computer (20 Minuten)*

1.3.1 *Arztbrief*

Dokumentation:

Der Prüfungskandidat fertigt eine Zusammenfassung des Falls aus der mündlichen Prüfung im Sinne eines Arztbriefes für den weiterbehandelnden Arzt an.

Die Antworten werden nur im Hinblick auf die fachsprachlichen Aspekte bewertet. Das Fachwissen wird in diesem Zusammenhang nicht überprüft.

Das Prüfungsergebnis wird dir unmittelbar nach der Prüfung mitgeteilt und in den Folgetagen an das LaGuS übermittelt.

E-Learning zur Vorbereitung:

Um dich auf die Fachsprachenprüfung vorzubereiten, bietet Dir die Ärztekammer verschiedene E-Learning Module an, die du von zu Hause aus durcharbeiten kannst. Dazu lade das Formular unter dem angegebenen QR-Code herunter und sende es anschließend ausgefüllt per Mail an kompetenztraining@aek-mv.de. Das Formular findest du ganz unten auf der Seite, die du über den QR-Code erreichst:



DIE KENNTNISPRÜFUNG

Ob du an der Kenntnisprüfung teilnehmen musst, entscheidet das LaGuS. Du erhältst dazu eine entsprechende Mitteilung. Anschließend kannst du dich bei der Ärztekammer verbindlich für einen Termin anmelden.

Ablauf:

Die Prüfung bezieht sich auf die Fächer Innere Medizin und Chirurgie, ergänzt durch Aspekte der Notfallmedizin, Klinischen Pharmakologie/Pharmakotherapie, Bildgebenden Verfahren, Strahlenschutz sowie Rechtsfragen der ärztlichen Berufsausübung.

Die Fragestellungen beziehen sich zunächst auf die Patientenvorstellung. Dann folgen fächerübergreifend weitere praktische Aufgaben mit Schwerpunkt auf den für den ärztlichen Beruf wichtigsten Krankheitsbildern und Gesundheitsstörungen. In der Prüfung musst vorweisen, dass du über Kenntnisse und Fähigkeiten in der ärztlichen Gesprächsführung verfügst.

1.1. Vorbereitung:

Anamneseerhebung und Untersuchung eines Patienten

1.2. Patientenvorstellung:

Erstellen eines Berichtes über den Patienten/die Patientin, der Anamnese, Diagnose, Prognose, Behandlungsplan sowie eine Epikrise des Falles enthält.

1.3. Mündlich-praktische Prüfung

Das Prüfungsergebnis wird dir unmittelbar nach der Prüfung mitgeteilt und in den Folgetagen an das LaGuS übermittelt. Die Kenntnisprüfung kann zweimal wiederholt werden. Die Wiederholung musst du beim LaGuS beantragen.

Solltest du von einem vereinbarten Prüfungstermin zurücktreten wollen, ist dies aus wichtigen Gründen möglich. Einen Antrag auf Rücktritt von der Prüfung stellst du ebenfalls beim LaGuS und musst dort auch die Nachweise für die wichtigen Rücktrittsgründe vorlegen.

Infos zur Kenntnisprüfung bei der Ärztekammer:



Kompetenztraining zur Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung:

Die Ärztekammer M-V bietet dir ein vielseitiges Kompetenztraining im Rahmen des Anerkennungsverfahrens. Berufsbegleitend werden ärztliche, kommunikative und interkulturelle Kompetenzen praxisnah trainiert und nachhaltig gesichert. Im Rahmen eines Blended-Learning-Konzepts werdet ihr auf die Kenntnisprüfung vorbereitet. Hierfür werden prüfungsrelevante Bereiche trainiert. Das Kompetenztraining umfasst Fach- und Praxisseminare und Fallbesprechungen. Die Präsenzseminare werden von einem praxisnahen E-Learning-Angebot begleitet. Die Seminare finden überwiegend in der Ärztekammer statt. Alle weiteren Infos, eine Veranstaltungübersicht sowie der Link zum Seminarportal findest du über dem QR-Code.



Bei Fragen zur Weiterbildung:

Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern
 Fachbereich Weiterbildung
 August-Bebel Str. 9a
 18055 Rostock



(0381) 492 80 0



weiterbildung@aeck-mv.de



BERATUNGSANGEBOTE

In deiner Klinik stehen dir verschiedene Ansprechpartner zur Seite. Der Personalrat und der oder die Gleichstellungsbeauftragte sind da, um dir bei Anliegen und Fragen im Arbeitsumfeld zu helfen.

Die Ombudsstelle der Ärztekammer ist eine unabhängige und neutrale Beratungsstelle. Sie ist für alle Ärztinnen und Ärzte in Mecklenburg-Vorpommern zugänglich. Wenn du persönliche Sorgen, Probleme oder Konflikte mit Kolleginnen oder Kollegen oder Vorgesetzten hast und einen vertraulichen und unabhängigen Ansprechpartner suchst, steht dir die Ombudsstelle zur Verfügung. Die Ombudspersonen bieten in erster Linie Beratung an.


Die Ombudsstelle wird von erfahrenen und ehrenamtlich tätigen Ärztinnen und Ärzten besetzt. Du kannst dich bei Fragen an folgende Personen wenden:

Dr. Evelin Pinnow

 (0381) 492 80-3938


 dr.pinnow@aek-mv.de

Christian Klein

 (0381) 492 80-3937

 klein@aek-mv.de

Nikola Stojkovic (für int. Ärztinnen und Ärzte):

 (0381) 492 80-3939

 stojkovic@aek-mv.de

Die Ombudspersonen agieren unabhängig und neutral, garantieren dir Vertraulichkeit und sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.



DIE FORTBILDUNG

Wer muss Punkte sammeln?

Eine Fortbildungspflicht für Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten wurde auf Bundes- und Landesebene geregelt. Die entsprechenden Dokumente sind online auf den Webseiten der Ärztekammer M-V und der Kassenärztlichen Vereinigung M-V zu finden.

In Kürze: Ärztinnen und Ärzte müssen nach Beendigung der Facharztausbildung im Zeitraum von jeweils fünf Jahren 250 Fortbildungspunkte sammeln. Als Nachweis erhalten sie auf Antrag ein entsprechendes Fortbildungszertifikat. Nachweispflichtig sind laut Berufsordnung Fachärztinnen und Fachärzte in Krankenhäusern (gegenüber ihrem Arbeitgeber) und Vertragsärzte (gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung). Formal sind somit Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung zum Facharzt von dieser Nachweispflicht über ihr Logbuch hinaus ausgenommen. Allerdings können Klinikintern andere Absprachen getroffen werden.

Dennoch bleibt die generelle Fortbildungspflicht bestehen, die in der Berufsordnung und im Heilberufsgesetz festgeschrieben ist. Wenn die vom Veranstalter beantragte Fortbildung zertifiziert ist, können Teilnehmende durch Eintragen der EFN (Einheitliche Fortbildungsnummer) bzw. Einkleben des persönlichen Barcodes die gesammelten Fortbildungspunkte, international auch CME-Punkte (Continuing Medical Education), erfassen lassen. Der Veranstalter ist für die Erfassung über den sogenannten EIV (Elektronischer Informationsverteiler) zuständig. Es empfiehlt sich dennoch, Teilnahmebescheinigungen für einen eventuellen Nachweis aufzubewahren.

Fortbildungsangebote der Ärztekammer M-V

Die Ärztekammer selbst veranstaltet zahlreiche Fortbildungen. Ein besonderes Highlight ist die jährliche im November stattfindende Interdisziplinäre Seminar- und Fortbildungswoche. Neugierig geworden? Hier geht es zum Fortbildungskalender:





Freistellung für Fortbildung: Ansprüche

Abhängig vom Tätigkeitsort bzw. Arbeitgeber habt ihr auch Anspruch auf einen sogenannten „Bildungsurlaub“. Bildungsfreistellung ist ein Anspruch von Beschäftigten auf bezahlte Freistellung von der Arbeit zur Teilnahme an anerkannten Fortbildungsveranstaltungen. Zehn Tage innerhalb von zwei Jahren stehen für politische, berufliche oder kulturelle Bildung zur Verfügung.

Eine bezahlte Arbeitsfreistellung für bestimmte Zwecke ist in jedem Arbeitsvertrag geregelt. Üblicherweise besteht die Möglichkeit einer Freistellung zur Teilnahme an Arztkongressen, Fachtagungen oder vergleichbaren Veranstaltungen im Umfang von drei bis fünf Tagen pro Kalenderjahr. Es empfiehlt sich den entsprechenden Paragraphen im eigenen Arbeits- bzw. Tarifvertrag zu kennen.

Graduiertenakademie - Qualifizierungsangebote für den weiteren akademischen Werdegang

Viele jungen Ärztinnen und Ärzte sind mit dem Thema der Promotion während ihrer ersten Berufsjahre beschäftigt. Gezielte Qualifizierungsangebote oder z.B. Schulungen mit Statistikprogrammen werden von den Universitäten im Rahmen von Graduiertenakademien angeboten.

Die Anmeldung für Promovierende oder wissenschaftlich tätige Ärztinnen und Ärzte ist in der Regel unkompliziert möglich. Du kannst dann sehr vergünstigt oder kostenfrei aus einem breitem Spektrum an Veranstaltungen auswählen.

Mediatheken & Podcasts

Bereits aus dem Studium sind diverse Online-Angebote bekannt, die qualitativ hochwertige Informationen bereitstellen. Für die Facharztweiterbildung ist, sollte die frühzeitige Registrierung in einer Fachgesellschaft erwogen werden. Viele Fachgesellschaften halten für ihre Mitglieder attraktive Angebote vor: beginnend bei der Fachzeitschrift, über Videos in Mediatheken, Journal Clubs als Newsletter oder Podcasts. Auf einige Angebote kann sogar ohne die Zugehörigkeit zur Fachgesellschaft zugegriffen werden. Neben den Fachgesellschaften sind auch Stiftungen oder Vereine gute Anlaufstellen.



DIE ÄRZTEVERSORGUNG

Die Ärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern (ÄVMV) kümmert sich um deine Rentenversorgung, sie ist eine Selbstverwaltungskörperschaft. Dies bedeutet, dass sich ihre Gremien, der Verwaltungs- und der Aufsichtsausschuss, insbesondere aus Ärztinnen und Ärzten zusammensetzen.

Als Mitglied der Ärztekammer hast du die Möglichkeit von der gesetzlichen Rentenversicherung in die Ärzteversorgung zu wechseln. Dazu musst du einen separaten Antrag bei der Ärzteversorgung stellen.

Die Vorteile der Ärzteversorgung sind vielfältig:

- Keine Wartezeiten: Bereits mit Ihrer ersten Zahlung erwerben Sie sämtliche Leistungsansprüche.
- Keine Hinzuverdienstgrenze: Wer eine (vorgezogene) Altersrente bezieht, kann weiterhin unbegrenzt Einkünfte erzielen, ohne dass diese auf die Rente angerechnet werden.
- Keine Anrechnung von Einkommen: Auch auf die Hinterbliebenenrente werden weitere Einkommen nicht angerechnet.
- 60 % Witwen- bzw. Witwerrente: Mit einer Höhe von 60 % der Bezugsrente ist die Witwen- und Witwerrente der Ärzteversorgung vergleichsweise hoch.
- Berufsschutz und Hochrechnung bis zum 55. Lebensjahr: Im Falle einer Berufsunfähigkeit bietet das Versorgungswerk vollständigen Berufsschutz. Sie können nicht auf berufsfremde Tätigkeiten verwiesen werden. Zudem wird bei Berechnung Ihrer Leistungshöhe davon ausgegangen, dass Sie Ihren durchschnittlichen Beitrag bis zum 55. Lebensjahr weitergezahlt hätten.
- Kinderzuschuss: Berufsunfähigkeits- bzw. Altersrentnerinnen und Rentner können zusätzlich zu ihrer Rente einen Kinderzuschuss in Höhe 10,00 % bzw. 5,00 % erhalten.
- Sterbegeld: Ehepartner bzw. Kinder von verstorbenen Mitgliedern erhalten ein Sterbegeld.

Die Anmeldung erfolgt durch einen Erhebungsbogen, den du nach deiner Arbeitsplatzanmeldung erhältst.

Weitere Informationen kannst du über den QR Code nachlesen:





DIE VERSICHERUNGEN

Gesetzliche Sozialversicherung

Für angestellt tätige Ärztinnen und Ärzte besteht Versicherungspflicht:

- in der Arbeitslosenversicherung
- in der gesetzlichen Unfallversicherung
- in der gesetzlichen Krankenversicherung:
- Von dieser Versicherungspflicht kann man sich bei Überschreiten der Versicherungspflichtgrenze zugunsten einer privaten Krankenversicherung befreien lassen.
- in der sozialen Pflegeversicherung:
- Privat Krankenversicherte müssen eine private Pflegeversicherung abschließen.
- in der gesetzlichen Rentenversicherung (Deutsche Rentenversicherung Bund - DRV - oder in der Ärzteversorgung: In der Regel zahlen angestellte Ärzte in die Ärzteversorgung ein. Hierfür bedarf es einer Befreiung von der DRV. Ein entsprechender Antrag muss mit jeder neuen Anstellung online ausgefüllt werden. Der Antrag auf Befreiung muss innerhalb von drei Monaten nach Beginn der neuen Beschäftigung gestellt werden. Sonst wirkt die Befreiung erst ab dem Zeitpunkt der Antragstellung.)

Berufshaftpflichtversicherung

Normalerweise bist du durch die Haftpflichtversicherung deines Arbeitgebers abgesichert. Es ist jedoch ratsam zu überprüfen, ob du für bestimmte ärztliche Tätigkeiten, die außerhalb eines festen Arbeitsverhältnisses stattfinden, eine eigene Haftpflichtversicherung abschließen musst.

Tipp!

Eine sog. „private Berufshaftpflichtversicherung“, die unabhängig vom Arbeitgeber durch einen Arzt/Ärztin eigenständig abgeschlossen wird, kann bei Versicherern oft günstig mit einer privaten Haftpflichtversicherung kombiniert werden.



CHECKLISTE ZUM BERUFSSTART

Anmeldung in der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern (innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Approbation)

- Online-Meldebogen (siehe QR-Code), unterschrieben im Original an die ÄKMV
- beglaubigte Kopie der Approbationsurkunde/Berufserlaubnis*
- ggf. beglaubigte Kopie der Promotionsurkunde*
- ggf. beglaubigte Kopie der Urkunden zum Führen weiterer akademischer Grade/Titel*



* Die Beglaubigung der Kopien kann in den siegelführenden Einrichtungen vorgenommen werden. Dazu gehören z. B. Einwohnermeldeämter, Gerichte, Notare sowie ausstellende Behörden für deren eigenen Urkunden. Alternativ kannst du deine Originale in der Ärztekammer vorlegen. Hier wird kostenlos eine interne beglaubigte Kopie für deine Meldeakte erstellt.

Aktualisierung der gemeldeten Daten

- nachträgliche Meldung über die Aufnahme ärztlicher Tätigkeit mit Angaben zu Beginn, Dienstanschrift und Tätigkeitsart (falls nicht bei der Anmeldung geschehen)
- Verleihung eines akademischen Titels und/oder Grades
- Anerkennung einer Facharztbezeichnung bzw. eines Schwerpunktes, einer fakultativen Weiterbildung, einer Fachkunde oder einer Zusatzbezeichnung
- ggf. Änderungen der Privatanschrift
- Namensänderung (Kopie der Urkunde beifügen)
- Tätigkeitspausen (z. B. Elternzeit)

Einfacher Arztausweis

- Antrag auf Ausstellung eines Arztausweises
- aktuelles Porträtfoto
- einfache Kopie des Personalausweises

Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA)

- Klärung mit dem Arbeitgeber, ob und ab wann erforderlich
- weitere Informationen unter dem QR-Code



Anmeldung in der Ärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern

- Erhebungsbogen der Ärzteversorgung M-V
- Antrag auf Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung

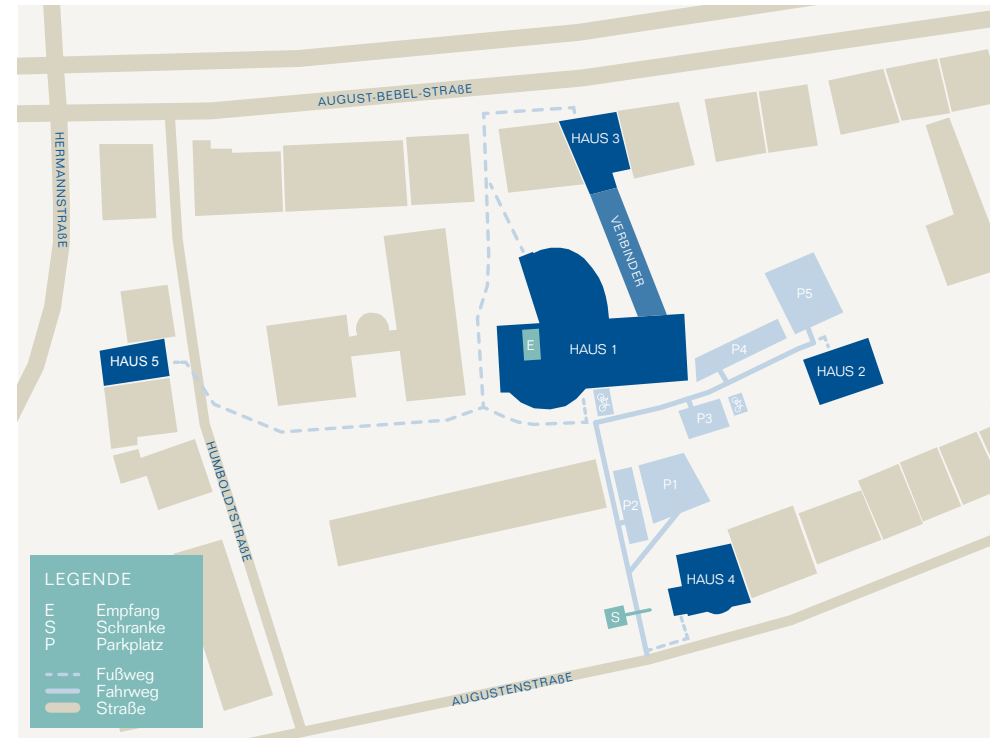
Berufshaftpflichtversicherung

- ggf. Klärung, ob Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung notwendig (siehe Seite 27)
- weitere Infos erhalten Sie von Ihrer Versicherung oder über die Deutsche Ärzteversicherung:



CAMPUSPLAN UND KONTAKT

Ärztekammer M-V | August-Bebel Str. 9a | 18055 Rostock
Telefon: (0381) 492 80-0 | E-Mail: info@aek-mv.de | Internet: www.aek-mv.de



Übersicht der Gebäude

- Haus 1: August-Bebel-Str. 9a | Empfang, Seminar-, Büro- und Sitzungsräume, Cafeteria
- Haus 2: August-Bebel-Str. 9a | Seminar- und Büroräume
- Haus 3: August-Bebel-Str. 8 | Büro- und Sitzungsräume
- Haus 4: Augustenstr. 116 | Büroräume
- Haus 5: Humboldtstr. 6 | Seminar- und Büroräume
- Verbinder: Cafeteria

